

**Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden
Beschluss zu fassen:**

Der Rat beschließt:

1. dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den Eingaben aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung (Abwägungstabelle) zu folgen,
2. auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 – Bierenbachtal/Nord – als Satzung sowie die Begründung hierzu.